

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichern

## 1 Allgemeines

BIS Bremerhavener Gesellschaft  
für Investitionsförderung  
und Stadtentwicklung mbH  
Standortentwicklung/Innovation  
Am Alten Hafen 118  
27568 Bremerhaven

nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel

nicht vom Antragsteller auszufüllen
Aktenzeichen

**Antrag bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen.**

### 1.1 Antragsteller

Anrede	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

## 2 Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Ort der Projektdurchführung bzw. Investitionsort

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

## 2.2 Beschreibung des Vorhabens

Projektkosten in € (netto gesamt)	
Kosten für die PV-Anlage	
Kosten für das Batteriespeichersystem	
Sonstige Kosten	
geplanter Beginn des Vorhabens <sup>1</sup>	(TT.MM.JJJJ)
geplanter Abschluss des Vorhabens	(TT.MM.JJJJ)

## 2.3 Beschreibung des Vorhabens - aus dem Angebot/siehe auch Anlage

Gesamtleistung der PV-Module in KWp	
Leistung des Speichers in KW/h	
Sonstiges	

## 2.4 Finanzierungsplan

Für das Vorhaben wurden bzw. werden weitere öffentliche Finanzierungshilfen beantragt oder genehmigt:

Ja<sup>2</sup>

Nein

Projektkosten gemäß Angebot	
-----------------------------	--

<sup>1</sup> Der Beginn ist grundsätzlich erst nach Bescheiderteilung zulässig, siehe auch 4.4.

<sup>2</sup> z.B. öffentliche Darlehen, Bürgschaften, Zuschüsse. Im Falle der Beantragung und/oder Inanspruchnahme bitte auf gesondertem Blatt ausführlich erläutern (Art, Höhe, Konditionen, Förderprogramm, etc.).

Mittel Dritter (andere öffentliche Mittel, sofern zutreffend, ansonsten 0 € eingeben)	
Beantragter Zuschuss (25% der förderfähigen Projektkosten)	
Eigenmittel (Differenz)	

### 3 Anlagen zum Antrag<sup>3</sup>

Als Anlagen sind beigefügt

- Nachweis, dass der Antragsteller Eigentümer der Immobilie ist (Auszug aus dem Grundbuch)
- Angebot des Fachbetriebs, das beauftragt werden soll.

### 4 Erklärungen

#### 4.1 Vorgesehene Nutzung

Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist oder als Mieterstrom nach § 19 ff EEG verwendet und vergütet.

Ja

Nein

Der in der geplanten PV-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist oder an Mieter in der Immobilie geliefert. Dafür wird aber dauerhaft keine Förderung nach § 19 ff EEG in Anspruch genommen.

Ja

Nein

#### 4.2 Beginn des Vorhabens

---

<sup>3</sup> Zur Antragsbearbeitung zwingend erforderlich

Uns ist bekannt, dass wir mit dem Vorhaben erst beginnen dürfen, wenn der Antrag bei der antragsannahmenden Stelle eingegangen und der vorzeitige Beginn von ihr genehmigt ist, jedoch nicht vor dem unter Punkt 2.2 angegebenen Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens. Als Beginn des Vorhabens wird die gewünschte Auftragserteilung für die PV-Anlage gewertet, keine Planungsarbeiten. Wir erklären, mit dem Vorhaben noch nicht vor Antragstellung begonnen zu haben.

### 4.3 Umweltschutz

Bauordnungs- und genehmigungsrechtliche Vorschriften werden von uns beachtet und eingehalten und notwendige Genehmigungen eingeholt.

### 4.4 Publizitätspflichten

Wir erklären uns bereit, auf Veranstaltungen oder im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BIS über das geförderte Vorhaben zu berichten bzw. Texte und Fotos hierfür zur Verfügung stellen.

### 4.5 Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Zuwendungen zu Projektförderungen dürfen gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. D.h. der Vorhabenbeginn ist grundsätzlich erst nach Bescheiderteilung zulässig. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge (bei beweglichen Wirtschaftsgütern auch die Bestellung) abgeschlossen sind.

Mit dem Vorhabenbeginn muss grundsätzlich bis zur Antragsentscheidung (in der Regel der Bescheid) gewartet werden. Gegebenenfalls kann für Vorhaben in begründeten Fällen aufgrund von Ausnahmeregelungen in der LHO die Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns (ab Antragseingang, nicht jedoch vor dem angegebenen Beginndatum) auf eigenes Risiko des Antragstellers erfolgen. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass ein Vorhaben aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet.

Wir beantragen die Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns:

Ja

Nein

Uns ist bekannt, dass die Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns ein positives Prüfungsergebnis seitens der antragsannahmenden Stelle (BIS) voraussetzt. Bei positivem Prüfungsergebnis erfolgt die Genehmigung dann schriftlich durch Vorbescheid durch die BIS. Ein Beginn vor einer solchen Genehmigung schließt eine Bewilligung von Zuwendungen aus. Ein genehmigter vorzeitiger Beginn erfolgt immer auf eigene Verantwortung und Gefahr

des Antragstellers, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung entsteht. Wurde kein vorzeitiger Vorhabenbeginn genehmigt, ist der Bescheid zu dem Antrag abzuwarten. Ein vorheriger Beginn ist dann nicht zulässig bzw. förderschädlich.

#### 4.6 Für alle Erklärungen

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift